

Verfahrensregelungen zur Zweiten Ordnung für das Praxissemester der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 23.07.2018

Praxissemesterdurchgang: WS 21/22

Beginn des schulpraktischen Teils am 15.09.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitende Hinweise	1
2	Anmeldung und Platzvergabe zum schulpraktischen Teil	2
3	Seminar- und Prüfungsanmeldungen an der Hochschule	5
4	Voraussetzungen für die Durchführung des schulpraktischen Teils und Belehrungen	6
5	Rechtliche Bestimmungen für den Lernort Schule	7
6	Anwesenheit und Fehlzeiten im Praxissemester.....	9
7	Nicht-Antritt, Abbruch oder Unterbrechung des Praxissemesters	12
8	Erbringung und Abgabe der Prüfungsleistung	12
9	Verbuchung des Praxissemesters.....	13
10	Härtefälle und Anerkennungen.....	13
11	Anlage „Praxisbezogene Studien der Fächer im Praxissemester“	15

1 Einleitende Hinweise

Die rechtliche Grundlage dieser Verfahrensregelungen ist § 1 Abs. 3 Satz 2 der Zweiten Ordnung für das Praxissemester der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 23.07.2018. Auf Basis des akademischen und schulischen Kalenders werden die Verfahrensregelungen für jeden Praxissemester-Durchgang aktualisiert und je nach Bedarf angepasst. Die Fristen und Termine werden jedes Semester neu festgelegt und auf der [Homepage des Zfl](#) bekannt gegeben. Der jeweilige Bezug zur Ordnung für das Praxissemester wird im folgenden Text durch die Marginalien am Rand ersichtlich.

2 Anmeldung und Platzvergabe zum schulpraktischen Teil

Alle berechtigten Studierenden werden einer Praktikumschule mittels eines NRW-weit gleichsinnigen Online-Verteilfahrens (Abkürzung für die Software zur Vergabe der Praxissemesterplätze: PVP) zugeteilt. Sie können im Verfahren fünf Schulen in Form einer priorisierten Liste angeben. Hierbei werden die Studierenden gemäß dem studierten Ziellehramt sowie der studierten Fächer einer zu diesen Parametern passfähigen Schule und einem der Schule zugeordneten Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfSL) aus der Ausbildungsregion zugewiesen.

In ausgewählten Lehrämtern und Fächern ist die Durchführung des Praxissemesters auch an einer Kooperationsschule des ZfL im Ausland möglich. Hinweise zur Bewerbung und Durchführung finden sich auf der ZfL-Homepage: <https://www.uni-muenster.de/Lehrerbildung/praxisphasen/praxissemester2019/lernorte/lernortauslandsschule/index.html>

Durchgangs-Zuweisung zum Praxissemester im 2. oder 3. Semester

Nach der Immatrikulation in den Master of Education im Studierendensekretariat erfolgt die Zuweisung zu einem Praxissemester-Durchgang im 2. oder 3. Fachsemester. Bei einer Immatrikulation bis zum **14.04.2021** erfolgt i. d. R. eine Zuweisung zum Praxissemester-Durchgang im 2. Semester (Starttermin **15.09.2021**), sofern genügend Plätze vorhanden sind oder keine fachspezifischen Sondervereinbarungen vorliegen (betrifft die Fächer Informatik, Kunst im Lehramt Grundschule, Niederländisch).

Kann die Immatrikulation erst nach dem **14.04.2021** erfolgen, wird der/dem Studierenden i. d. R. automatisch das 3. Fachsemester zur Durchführung des Praxissemesters zugewiesen. Das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) informiert alle Studierenden über den zugewiesenen Praxissemester-Durchgang nach erfolgreicher Immatrikulation ab **21.04.2021**. Auf Basis dieses Zuweisungsnachweises über den entsprechenden Praxissemester-Durchgang sind die Studierenden berechtigt und verpflichtet, am dazugehörigen Online-Verteilverfahren (PVP) der Schulplätze im Praxissemester teilzunehmen. Zur Studierendenkohorte für das Praxissemester ab **15.09.2021** gehören ebenfalls die Studierenden, die sich im Wintersemester 2020/21 nach dem 20.10.2020 in den Master of Education eingeschrieben haben.

Studierende, die corona-bedingt bis zum 14.04.2021 zunächst nur *vorläufig* in den M.Ed. eingeschrieben sind, werden bei fristgerechter, vorläufiger Einschreibung zum 14.04.2021 ebenfalls in den Praxissemester-Durchgang ab September 2021 aufgenommen. Sie müssen allerdings bis spätestens 01.09.2021 vollständig in den Master of Education eingeschrieben sein, um am Praxissemester teilnehmen zu können. Als Beleg muss hierzu nach erfolgreicher, vollständiger Einschreibung eine Studienbescheinigung über die vollständige Einschreibung im Praktikumsbüro via praxissemester@wwu.de eingereicht werden.

§ 4 (2) Platzvergabe¹

Praxissemester im Ausland

§ 4 (1) Zuweisung eines Praxissemester-Durchgangs

Umgang mit vorläufig eingeschriebenen Studierenden

¹ Die im Folgenden genannten Paragraphen beziehen sich auf die Zweite Ordnung für das Praxissemester der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 23.07.2018

Eine vorläufige Einschreibung wird vom Studierendensekretariat nur genehmigt, wenn Ihnen Ihr Zeugnis aus corona-bedingten Gründen nicht bis zum 15.05.2021 vorliegen wird. Der Einschreibestichtag für das Praxissemester kann daher nicht als Grund für eine vorläufige Einschreibung gelten. Informationen zum Verfahren und den Kriterien für eine corona-bedingte vorläufige Einschreibung erhalten Sie vom [Studierendensekretariat](#).

Mehr Informationen zu den Kriterien für eine vorläufige Einschreibung erhalten Sie beim Studierendensekretariat der WWU.

Bei einer sehr großen Anzahl von Studierenden würden vorrangig die Studierenden für das Praxissemester berücksichtigt, die bis zum Einschreibestichtag (14.04.2021) *vollständig* eingeschrieben sind. Hierbei müssen die vorhandenen Plätze an den Schulen auch die besondere Lage an den Schulen aufgrund der Corona-Pandemie berücksichtigt werden.

Die Zuweisung zum Starttermin **15.09.2021** ist verbindlich und muss durch eine Anmeldung mit WWU-Kennung und Passwort im Online-Verteilverfahren (PVP) bis zum **26.04.2021** bestätigt werden. Zur Bestätigung des zugewiesenen Durchgangs im Online-Verteilverfahren (PVP) müssen die Studierenden die ersten vier Aufgaben bis zum Punkt „Profildaten bestätigen“ durchführen und abschließen. Wenn Studierende von dieser Zuweisung und den damit verbundenen organisatorischen Schritten abweichen, kann nicht garantiert werden, dass im nächstmöglichen Semester ein Schulplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Die Regelstudienzeit kann in diesem Fall ggf. nicht eingehalten werden.

Zeitplan und Ablauf des Online-Verteilverfahrens (PVP)

Die Auswahl von Praktikumsschulen im Online-Verteilverfahren (PVP) erfolgt durch die für den Durchgang berechtigten Studierenden im Vorsemester zum Praxissemester im Zeitraum **vom 22.04. bis zum 05.05.2021**.

§ 4 (2) Platzvergabe in PVP

Schulauswahl im Online-Verteilverfahren (PVP)

Die Studierenden geben im Rahmen des Online-Verteilverfahrens (PVP) aus der Menge der angezeigten zu ihrem Lehramt und ihren Studienfächern² passfähigen Schulen fünf Schulen in Form einer priorisierten Schulauswahlliste an. Ein ggf. ergänzend studiertes Erweiterungsfach findet im Praxissemester keine Berücksichtigung. Für das Lehramt an Grundschulen wurde festgelegt, dass das Praxissemester in zwei der drei studierten Lernbereiche durchgeführt werden muss. Studierende des Lehramts an Grundschulen wählen deswegen im Online-Verteilverfahren aus ihren drei Lernbereichen zwei aus. Hierbei dürfen die Fächer „Lernbereich I: Sprachliche Grundbildung“ und „Lernbereich II: Mathematische Grundbildung“ nicht miteinander kombiniert werden. Studierende des Großfachs Kunst geben im Verfahren ein Fach an und wählen die Option „Fach als Einfach berücksichtigen“ aus.

² Die Studienfächer sind der Fächerliste der Anlage zu entnehmen.

Bei der Auswahl müssen alle Studierenden die dem System zugrundeliegenden Auswahlregeln (Regionalklassen) beachten. Empfehlenswert ist bei der Auswahl der Schulwünsche möglichst verschiedene Seminarstandorte/ZfsL der Ausbildungsregion zu berücksichtigen. Eine Verteilung an eine Schule, die die/der Studierende als Schüler/in besucht hat, ist nicht möglich. Die fünf ausgewählten Schulen können von Studierenden nach Beliebtheit priorisiert werden. Sollte der Fall eintreten, dass das System der/dem Studierenden keine der von ihm/ihr angegebenen Schulen zuteilen kann, wird durch einen von ihr/ihm angegebenen geographischen Ortspunkt die Verteilung angestrebt.

Die/Der Studierende muss die Auswahl der fünf Schulen und den geographischen Ortspunkt im System bestätigen und eine schriftliche Bestätigung dieser Auswahl (Download in PVP „Anmeldebestätigung“) unterschrieben im ZfL spätestens bis zum **07.05.2021** als Foto/Scan im ZfL eingereicht werden. Studierende müssen diese dazu nach dem Muster „Nachname-Vorname Anmeldebestätigung“ im Learnweb-Kurs des Praktikumsbüros <http://go.wwu.de/ecyww> (Zugangsschlüssel: PVP2021) hochladen. Studierende, die nach dieser Ausschlussfrist ihre Anmeldebestätigung einreichen oder aber die Einreichung ohne Nachweis eines wichtigen Grundes versäumen, können für das laufende Online-Verteilverfahren der Schulplätze (PVP) nicht mehr berücksichtigt werden. In diesem Fall kann zudem nicht garantiert werden, dass im nächstmöglichen Semester ein Schulplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Auf Grundlage der jeweils angegebenen Schulauswahlliste und ggf. der angegebenen Ortspunkte der Praxissemester-Studierenden des jeweiligen Praxissemester-Turnus führt das Onlineverteilverfahren (PVP) eine Zuordnung von Schulen durch. In die Verteilung fließen die Schulauswahllisten der Studierenden, die angegebenen Ortspunkte und die Kapazitäten der beteiligten Schulen und ZfsL als relevante Parameter ein.

Die/Der Studierende wird per E-Mail Mitte Juni 2021 über den zugeteilten Praxissemester-Platz informiert. Zur Annahme des Schulplatzes müssen der Zuweisungsbescheid und die Annahmeerklärung aus dem Onlineverteilverfahren (PVP) heruntergeladen werden. Die unterschriebene Annahmeerklärung samt Zuweisungsbescheid muss bis voraussichtlich **23.06.2021** als Foto/Scan im ZfL eingereicht werden. Annahmeerklärung (A1) und Zuweisungsbescheid müssen im Learnweb-Kurs des Praktikumsbüros <http://go.wwu.de/ecyww> (Zugangsschlüssel: PVP2021) hochgeladen werden. Die für den Durchgang geltende Abgabefrist wird verbindlich im Zuweisungsbescheid kommuniziert. Eine weitere Kopie des Zuweisungsbescheids legt die/der Studierende zusammen mit weiteren Formblättern bei Start des Praxissemesters am Lernort Schule vor (vgl. 4 Voraussetzungen für die Durchführung des schulpraktischen Teils und Belehren).

Gemäß einer Vereinbarung zwischen dem Zentrum für Lehrerbildung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Bezirksregierung Münster vom 15.10.2015 dürfen Studierende in der Ausbildungsregion Münster, die einen Schulplatz auf Grundlage des Ortspunktes erhalten haben und nachweisen können, dass die Fahrtzeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Bestätigung der 5 Schulwünsche gegenüber dem ZfL

Annahmeerklärung / Schulplatz hochladen

vom jeweiligen Wohnort zur Schule mindestens zwei Stunden beträgt, einen Antrag auf Schulplatzänderung stellen. Das Antragsverfahren ist in der Anlage zum über PVP versendeten Zuweisungsbescheid über den Schulplatz beschrieben.

Eine Praxissemester-Platzgarantie besteht nur für die Studierenden, die sich an die Zuweisung des Praxissemester-Durchganges und des Schulplatzes halten. Studierende, die nach Abschluss des Verteilverfahrens ohne Nachweis eines wichtigen Grundes die Praxisphase in der Schule nicht antreten, werden im folgenden Semester im Verteilverfahren nur bei ausreichendem Platzangebot berücksichtigt. Der Nichtantritt wird als Fehlversuch gewertet und verbucht.

§ 11 (10) Nichtantritt

3 Seminar- und Prüfungsanmeldungen an der Hochschule

A. Seminaranmeldungen

Praxisbezogene Studien

Die Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters, die so genannten „Praxisbezogenen Studien“ dürfen lediglich von Studierenden mit einer gültigen Durchgangs-Zuweisung für den Durchgang ab **15.09.2021** belegt werden. Die „Praxisbezogenen Studien“ sind in einem gesonderten Bereich unter dem Titel *Praxissemester* in HIS-LSF einsehbar. Die Belegung der „Praxisbezogenen Studien“ erfolgt zu gesondert in HIS-LSF ausgewiesenen Anmeldefristen (**26.04.2021 – 02.05.2021**). Dabei sind alle Termine innerhalb jeder der Lehrveranstaltungen in den Fächern und den Bildungswissenschaften (Vorbereitung im Vorsemester, Termine zur Begleitung am Studientag und auch zur Nachbereitung) zu beachten. Etwaige fächerspezifische Verfahren und Hinweise zur Seminarplatzvergabe werden von den beteiligten Fächern organisiert und kommuniziert. Eine Verteilung der Seminarplätze erfolgt i. d. R. auf Grundlage der Belegungen der „Praxisbezogenen Studien“ durch die Studierenden. Hinweise für die Wahl der „Praxisbezogenen Studien“ sind auf der Webseite des ZfL veröffentlicht: [Hinweise zu Lehrveranstaltungen](#)

§ 5 (1) (1) Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen

B. Prüfungsanmeldungen

Die Anmeldung zu den Prüfungen im Praxissemester erfolgt über die Prüfungssoftware QISPOS. Auf Grund der für den universitären Ablauf unüblichen Terminierung des Praxissemesters wird von der gewohnten QISPOS-Anmeldephase abgewichen:

§ 5 (3) Anmeldung zu den Prüfungs- und Studienleistungen

Anmeldung der Prüfungs-/Studienleistungen „Praxisbezogenen Studien“ und Anmeldung zum schulpraktischen Teil des Praxissemesters

Die Anmeldung zum schulpraktischen Teil („Praxisphase am Lernort Schule und in den ZfsL“) und zu den Leistungen in den drei Lehrveranstaltungen der „Praxisbezogenen Studien“ – hier müssen eine Studienleistung und zwei Prüfungsleistungen angemeldet werden – erfolgt, wenn sich die Studierenden bereits im schulpraktischen Teil des Praxissemesters, d.h. am Lernort Schule, befinden. Der Lehrende legt i. d. R. zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, bis zu welchem

Anmeldung zu Studienleistung und Prüfungsleistungen

Zeitpunkt der/die Studierende sich für die Prüfungs- bzw. Studienleistung entschieden haben muss. Die Art der Leistung muss auf dem Deckblatt der abzugebenden Leistung deklariert werden. Die Studierenden müssen sich online (QISPOS) jeweils für die entsprechenden Modulteil zu den eigens festgelegten Anmeldefristen (**01.10.2021 - 31.03.2022**) des laufenden Semesters anmelden. Gemäß der Rahmenprüfungsordnung muss die Anmeldung zu Studien- und Prüfungsleistungen vor dem Erbringen der Leistung erfolgt sein (vgl. RPO §11 Abs. 3). Eine Anmeldung zur Prüfung nach Abgabe der Leistungen führt zu einem Verlust des Prüfungsanspruchs. Auch wenn die Prüfungsanmeldung technisch betrachtet im gesamten Regelzeitraum möglich ist, ist die Anmeldung vor dem Ende des schulpraktischen Teils daher unbedingt zu empfehlen.

4 Voraussetzungen für die Durchführung des schulpraktischen Teils und Belehrungen

Folgende Bescheinigungen müssen als Voraussetzung zum Eintritt in den schulpraktischen Teil von den Studierenden unterschrieben in der Schule und/oder im ZfL eingereicht werden:

- a) Zuweisungsbescheid (ZfL/Schule)
- b) Anhänge zum Zuweisungsbescheid:
 - A1: Annahmeerklärung des Praxissemester-Platzes (ZfL)
 - A2: Belehrung zur Verschwiegenheitspflicht (Schule)
 - A3: Belehrung zu § 35 Infektionsschutzgesetz (Schule)

Alle Formulare und der Zuweisungsbescheid können vom Studierenden im Online-Verteilverfahren (PVP) aus einer Nachricht zur Schulplatz-Zuteilung heruntergeladen werden. Hierüber werden sie per E-Mail (E-Mail-Adresse der WWU) informiert.

Die/Der Studierende muss mittels der Annahmeerklärung (A1) auch erklären, dass sie/er die entsprechenden Rechtsvorgaben (Ordnung für das Praxissemester (A4) und durchgangsbezogene Verfahrensregelungen zur Ordnung (A5) sowie die Rechtshinweise für Praxisphasen (A6) und Hinweise zum Antrag auf Schulplatzänderung (A7) zur Kenntnis genommen hat. Mit der Unterschrift bestätigt der/die Studierende zudem, dass er/sie gemäß § 9 (2) der Praxissemester-Ordnung am vorbereitenden Teil der „Praxisbezogenen Studien“ teilgenommen hat. Die unterschriebene Annahmeerklärung (A1) sowie der Zuweisungsbescheid müssen in Abhängigkeit von der Finalisierung der Schulplatzvergabe voraussichtlich bis zum **23.06.2021** als Foto/Scan im ZfL abgegeben werden. Annahmeerklärung (A1) und Zuweisungsbescheid müssen im Learnweb-Kurs des Praktikumsbüros <http://go.wwu.de/ecywz> (Zugangsschlüssel: PVP2021) als Foto/Scan bzw. PDF hochgeladen werden. Der final gültige Abgabetermin wird im Rahmen der Veröffentlichung des Schulplatzes an die Studierenden kommuniziert.

Gemäß § 12 (4) dem Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) vom 26.04.2016 ist spätestens zu Beginn des Praxissemesters dem zu-

§ 9 Voraussetzungen für die Durchführung des schulpraktischen Teils und Belehrungen

Erweitertes Führungszeugnis gemäß § 12 (4) LABG

gewiesenen ZfsL ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorzulegen. Studierende erhalten hierzu vom zugewiesenen ZfsL aus dem Online-Verteilverfahren (PVP) in einer gesonderten Nachricht ein Aufforderungsschreiben (PDF) zugesendet. Dieses Aufforderungsschreiben müssen sie zur Beantragung des Führungszeugnisses („Belegart: OE“, nicht älter als drei Monate zum Start des schulpraktischen Teils) rechtzeitig bei der Meldebehörde/Bürgeramt vorlegen. Das zuständige Bürgeramt sendet das EFZ dem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung zu. Die Bearbeitungszeit zur Ausstellung und Übersendung des Führungszeugnisses beträgt ca. 3 bis 4 Wochen. Eine frühzeitige Beantragung ist dringend empfohlen. Eine längere Bearbeitungszeit gilt für Personen mit mehreren Staatsbürgerschaften (EU-Mitgliedsländer), die ein so genanntes Europäisches Führungszeugnis beantragen müssen.

Studierende, die auch während des Praxissemesters als Vertretungslehrer*innen beim Land NRW arbeiten, sollten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Schulplatzvergabe veranlassen, dass ein für diese Tätigkeit bereits in der BR Münster oder dem Generalvikariat vorliegendes EFZ in Kopie an das zugewiesene ZfsL gesendet wird.

Die Teilnahme am ersten Teil (Vorbereitungssequenzen) der entsprechenden drei „Praxisbezogenen Studien“ ist Voraussetzung für den Eintritt in den schulpraktischen Teil. Dies versichert die/der Studierende im Rahmen einer Erklärung im Formular „Annahmeerklärung des Praxissemester-Platzes (A1)“.

Die Schulen bekommen die entsprechenden Formulare am ersten Praktikums-tag von der/dem Studierenden ausgehändigt. Die Schule trägt den Beginn des Praxissemesters im Onlineverteilverfahren (PVP) ein.

5 Rechtliche Bestimmungen für den Lernort Schule

Im Rahmen des Praxissemesters besteht für die Praktikantinnen und Praktikanten gesetzlicher Unfallschutz gemäß § 2 SGB VII (Nr. 3 Abs. 6 RdErl. v. 15.12.2016). Es besteht insbesondere gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nach dem Sozialgesetzbuch (§ 2 SGB VII) für die Tätigkeit innerhalb der Schule, für alle außerschulischen genehmigten Schulveranstaltungen sowie auf dem direkten Weg vom Wohnort zur Schule und auf dem direkten Weg zurück zum Wohnort. Eine Haftpflichtversicherung für Studierende im Praxissemester besteht nicht. Es ist daher sinnvoll, einen Haftpflichtversicherungsschutz zu begründen, der die persönliche Haftung der Praxissemester-Studierenden gegenüber der Schule und Dritten während der Dauer des Praktikums abdeckt. Praktikantinnen und Praktikanten, die bereits über einen Haftpflichtversicherungsschutz verfügen, sollten diesen hinsichtlich des Versicherungsumfangs überprüfen lassen.

Vor Aufnahme des Praktikums legen die Praktikantinnen und Praktikanten der Schule eine Bescheinigung über die Belehrung zur Verschwiegenheitspflicht (Anlage A2) vor, die sie mit dem Zuweisungsbescheid über den Schulplatz erhalten haben. Die Praktikantinnen und Praktikanten sind bezüglich aller schu-

§ 9 (2) Nachweis über vorbereitende Lehrveranstaltungen

§ 10 Versicherungsschutz

§ 9 (2) Belehrung zu Verschwiegenheit und Infektionsschutz

lischen Angelegenheiten zur Verschwiegenheit gegenüber externen Dritten verpflichtet (Nr. 3 Abs. 4 RdErl. v. 15.12.2016). Die Bescheinigung wird von der Schule aufbewahrt.

Vor Aufnahme des Praktikums legen die Praktikantinnen und Praktikanten der Schule zudem eine Bescheinigung über die Belehrung zu § 35 Infektionsschutzgesetz vor (Nr. 3 Abs. 4 RdErl. v. 15.12.2016), die sie mit dem Zuweisungsbescheid über den Schulplatz erhalten haben (Anlage A3). Zusätzlich zu den dort aufgeführten Vorgaben und Hinweisen sind für den Infektionsschutz in Bezug auf die Covid19-Pandemie insbesondere auch die aktuell gültigen Verhaltensregeln des RKI, des [Landes NRW](#) und die standortspezifischen Vorgaben der zugewiesenen Schule zu beachten. Diese Bescheinigung über die Belehrung wird ebenfalls von der Schule aufbewahrt.

Des Weiteren müssen Studierende seit 01.03.2020 zum Antritt des schulpraktischen Teils den gesetzlich vorgeschriebenen Masernschutz nachweisen. Dies erfolgt entweder durch Vorlage eines Impfpasses oder einer ärztlichen Bescheinigung. Die genauen Vorgaben zum Nachweis sind der Anlage A3 (Belehrung zum Infektionsschutz) und den *Rechtshinweisen für die Durchführung von Praxisphasen* (A6) zu entnehmen, die ebenfalls mit der dem Zuweisungsbescheid über den Schulplatz versendet werden.

[Rechtshinweise für die Durchführung von Praxisphasen](#)

Schwangere Studentinnen, die das Praxissemester absolvieren möchten, sollten sich bei Bekanntwerden der Schwangerschaft vor dem schulpraktischen Teil umgehend beim ZfL melden. In einem solchen Fall kann grundsätzlich ein Härtefallantrag auf Verschiebung des Praxissemesters in einen anderen Praxissemester-Durchgang und/oder auf Zuweisung einer wohnortnahen Schule gestellt werden. Nach Bekanntgabe der zugewiesenen Schule und bei Auftreten einer Schwangerschaft während des schulpraktischen Teils muss diese umgehend der Schule, dem zugewiesenen ZfsL und dem ZfL gemeldet werden. Die Schulleitung kann hier ergänzend Dokumente zur Schwangerschaft anfordern (Mutterpass, Impfausweis etc.). Für schwangere oder stillende Praktikantinnen ist durch die Schulleitung der Praxissemesterschule über das zuständige Dezernat der Bezirksregierung eine Gefährdungsbeurteilung für den schulischen Einsatzbereich zu erstellen. Aufgrund der Gefährdungsbeurteilung sind die gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen für den Schutz der Praktikantin und ihres Kindes zu treffen. (Nr. 3, Abs. 7, RdErl. v. 08.12.2017). Des Weiteren ist durch die ZfsL-Leitung des zugewiesenen ZfsL eine Gefährdungsbeurteilung für den Einsatzbereich ZfsL zu erstellen. Die Studierenden müssen sich hierzu einmal an die für Sie zuständigen Praxissemesterbeauftragten wenden. Bis zum Vorliegen der Gefährdungsbeurteilungen darf die Studierende die Schule und das ZfsL nicht betreten.

Über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung und ggf. erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Praktikantin und ihres Kindes sind die Schulleitung, das ZfsL und das ZfL zu informieren. Grundsätzlich kann bspw. bei einer schlechte-

Besondere Maßnahmen und Vorgaben zum Infektionsschutz (Covid 19)

Nachweis des Masernschutzes zum Antritt des schulpraktischen Teils

Schwangerschaft und Praxissemester

ren Erreichbarkeit der bisher zugewiesenen Schule in Bezug auf den Mutterschutz geprüft werden, ob für das angestrebte Praxissemester eine andere bessere erreichbare Schule zugewiesen werden kann. Hierzu muss dann ein Härtefallantrag eingereicht werden. Alternativ kann auch hier ein Härtefallantrag auf Verschiebung des Praxissemesters in einen anderen Praxissemester-Durchgang gestellt werden.

Während zeitlich parallel stattfindender Veranstaltungen der Hochschule im Praxissemester ist die Hochschule verantwortlich. Diese hat für den entsprechenden Zeitraum eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Teilnahme an Veranstaltungen der Hochschule zu erstellen. Alle schwangeren oder stillenden Studentinnen sind gehalten sich an die „Koordinierungsstelle Mutterschutzgesetz für Studentinnen“ zu wenden: Sie initiiert die Gefährdungsbeurteilung in Bezug auf alle Studienelemente, die an der WWU absolviert werden, und informiert über weitere Aspekte des Mutterschutzgesetzes:

[Koordinierungsstelle Mutterschutzgesetz für Studentinnen](#)

Frau Natalie Pattner, Tel.: 0251 83-22250

koordinierung.mutterschutzgesetz@uni-muenster.de

6 Anwesenheit und Fehlzeiten im Praxissemester

Organisation der Präsenzzeiten an den Lernorten Hochschule und ZfsL im Praxissemester

Um eine reibungsfreie Durchführung des Praxissemesters während des schulpraktischen Teils zu gewährleisten, wird die Terminierung von Präsenzzeiten innerhalb von Veranstaltungen für die Begleitung im schulpraktischen Teil außerhalb der Schule durch sogenannte *Studientage* geregelt. An den wöchentlichen Studientagen finden die Lehrveranstaltungen „Praxisbezogene Studien“ sowie die Begleitformate der ZfsL statt. Der Studientag findet i. d. R. freitags statt. An diesem Tag nehmen Studierende entweder an der Hochschule oder am ZfsL Begleitformate wahr. In den schulischen Ferien (Oster- bzw. Herbstferien) sind nach Möglichkeit keine Studientage vorgesehen. Der Umfang der Studientage kann insgesamt bis zu 20 Tage betragen. Die konkreten Studientage sind für die Hochschule (für jedes Fach) und die ZfsL festgelegt. Studierende werden über das Online-Vorlesungsverzeichnis HISLSF über die Veranstaltungstermine der „Praxisbezogenen Studien“ der Hochschule informiert. Über die Präsenztermine am Lernort ZfsL informiert das jeweils zugewiesene lehramtsbezogene Seminar im ZfsL nach Bekanntgabe der Schulplatzzuweisung.

Mögliche Termine der Studientage und ZfsL-Einführungsveranstaltungen

Die **Studientage an der Hochschule** in den „Praxisbezogenen Studien“ können grundsätzlich an folgenden Tagen liegen:

01.10.2021 - 22.10.2021 - 29.10.2021 - 12./13.11.2021 (Bilwiss) - 26.11.2021 - 10.12.2021 - 07.01.2022 - (10.01.2022 nur Latein)

§ 2 (1) Zeitlicher Umfang und Fristen

Begleitung während des schulpraktischen Teils in Form von Studientagen

Mögliche Studientage an der Hochschule

Nur in Einzelfällen sind Samstage, meist im Anschluss an den Studientag am Freitag möglich. Nähere Informationen zu den Veranstaltungen und konkreten Terminen in den studierten Fächern können dem Vorlesungsverzeichnis im Bereich Praxissemester entnommen werden.

Die **Studientage an den ZfsL** können grundsätzlich an folgenden Studientagen liegen:

08.10.2021 - 05.11.2021 - 09.11.2021 - 03.12.2021 - 17.12.2021

An welchen der hier genannten Studientage die fachlichen und überfachlichen Begleitveranstaltungen konkret stattfinden, wird vom lehramtsbezogenen Seminar im ZfsL festgelegt und an die Studierenden kommuniziert.

Die **Einführungsveranstaltungen der ZfsL** können in folgenden Zeiträumen stattfinden:

01.09.2021 bis 03.09.2021 oder 09.09.2021 bis 14.09.2021

Nähere Informationen geben die Praxissemesterbeauftragten des jeweils zugewiesenen zuständigen ZfsL bzw. lehramtsbezogenen Seminar nach Abschluss des Onlineverteilverfahrens der Schulplätze.

Besonderheiten zum Lehrangebot der Bildungswissenschaften

Die Bildungswissenschaften realisieren die „Praxisbezogenen Studien“ auf Basis einer Sondervereinbarung³ in Form einer semesterbegleitend stattfindenden methodischen Vorbereitung („Methodenteil“) sowie einer in Blockform („Studienblock“) erfolgenden thematischen Vorbereitung („Thementeil“). Der Studienblock liegt terminlich im Übergang zum schulpraktischen Teil und wird semesterweise bzw. durchgangsabhängig mit dem Termin des Dienstantritts in der Schule sowie den Terminen der Einführungsveranstaltungen der ZfsL abgestimmt. Die Veranstaltungen des **Studienblocks der Bildungswissenschaften** können grundsätzlich an folgenden Tagen stattfinden:

04.09. – 08.09.2021

Die konkreten Termine der jeweiligen Einzelveranstaltungen sind den Kommentaren im Vorlesungsverzeichnis HISLSF zu entnehmen.

Anwesenheit und Fehlzeiten in den „Praxisbezogenen Studien“

Die „Praxisbezogenen Studien“ sind Teil des Praktikumsmoduls „Praxissemester“. Zusammen mit dem schulpraktischen Teil an der Schule/dem ZfsL bilden sie das Praktikum, hier das „Praxissemester“. Laut der Zweiten Ordnung für das Praxissemester vom 23.07.2018 in Verbindung mit dem auf § 64 Absatz 2a HG basierenden Beschluss des Rektorats zur Anwesenheitspflicht an der WWU kann bei den Lehrveranstaltungen zum Praxissemester grundsätzlich die Anwesenheit der teilnehmenden Studierenden als erforderlich betrachtet werden.

³ Sondervereinbarung zwischen Bildungswissenschaften, ZfL, Dez. 1, und Bezirksregierung vom 18.05.2017

Konkrete Termine in HISLSF

Mögliche Studientage am ZfsL

Mögliche Auswahltermine der Einführungsveranstaltung am ZfL

Praxisbezogene Studien aus „Methodenteil“ und „Thementeil“

Anwesenheitspflicht: Besonderheiten bei LV zum Praxissemester

Lehrende können daher Anwesenheitspflicht für die Veranstaltungen im Praxissemester anberaumen.

Im Praxissemester müssen die Studierenden im Rahmen einer Erklärung im Formular „Annahmeerklärung des Praxissemester-Platzes“ (A1) bestätigen, dass sie die erforderlichen Anteile der „Praxisbezogenen Studien“ im Vorfeld des Praxissemesters absolviert haben. Die Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen bildet die inhaltliche Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung und Studienleistungen.

Studierende, die an einzelnen Terminen der „Praxisbezogenen Studien“ verhindert oder erkrankt sind, sind gehalten, etwaige Fehltermine der/dem Lehrenden frühzeitig zu kommunizieren. Studierende sollten dann, in Rücksprache mit der/dem Lehrenden und ggf. ergänzend der/dem Modulbeauftragten des Faches, Lösungen zum – selbstständigen – Erarbeiten der versäumten Inhalte des betreffenden Seminars finden.

Starttermin des schulpraktischen Teils

Der schulpraktische Teil des Praxissemesters beginnt für diesen Durchgang, wie im LABG 2009 festgelegt, regelhaft spätestens am **15.09.2021**. Da die hochschuleitigen Vorbereitungsblöcke der „Praxisbezogenen Studien“ gegen Anfang des Praxissemesters stattfinden, haben die Kooperationspartner im Praxissemester folgendes Vorgehen vereinbart:

Zu Beginn des schulpraktischen Teils ist von den Studierenden zwischen dem **01.09. und 15.09.2021** ein erster persönlicher Termin an den Schulen wahrzunehmen. Während dieses Termins werden Informationen zum schulpraktischen Teil, wie bspw. Ansprechpartner/in und Anforderungen an die Aufnahme der Präsenzlernphase am Lernort Schule gegeben. Die Studierenden sind angehalten, frühzeitig Kontakt zur Schule aufzunehmen, um diesen Termin zu vereinbaren.

Spätestens ab dem **15.09.2021** beginnt die Präsenzlernphase an den Lernorten Schule und ZfsL (Lernphase mit Anwesenheitspflicht). Der konkrete Starttermin der regelmäßigen Präsenzzeit an der Schule ist abhängig von der terminlichen Lage der ZfsL-Einführungsveranstaltung und sollte mit der Schule vereinbart werden.

Anwesenheit und Fehlzeiten im schulpraktischen Teil (Schule/ZfsL)

Hinsichtlich der Lernorte Schule und ZfsL ist die Anwesenheitspflicht von 250 Zeitstunden im „Praxiselemente-Erlass“ (Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 08. Dezember 2017) unter Punkt 5 Abs. 8 ausdrücklich vorgeschrieben. Die Schule bescheinigt zum Ende des Praxissemesters das Vorliegen dieser Anwesenheitszeiten. In der Ausbildungsregion Münster wurde mit dem Freitag ein Studientag für die Begleitung durch ZfsL und Hochschule eingeführt. Die Erbringung der Stunden ist daher i. d. R. meist nur in einer 4-Tage-Woche am Lernort Schule möglich. Wie in dieser Zeitspanne die Erbringung des Stundenvolumens

§ 2 Zeitlicher Umfang und Fristen

Formaler Dienstantritt in der Schule

Präsenzlernphase spätestens ab 15.09.2021

Anwesenheitspflicht von 250 Zeitstunden

konkret erfolgt, stimmt die Schule mit jeder/jedem Studierenden individuell ab. Die Bedürfnisse und Bedingungen der/des Studierenden sollen gehört und unter Berücksichtigung der zu erreichenden Lernziele im Modul Praxissemester sinnvoll und zielführend ausgestaltet werden. Einzelheiten bezüglich des Umgangs mit Fehlzeiten sind in § 11 der Ordnung für das Praxissemester geregelt. Zuständig dafür ist nach der Ordnung § 2 (3) zunächst die Schulseite, ZfsL und Schulen dokumentieren Fehlzeiten von Studierenden.

Gemäß § 11 (2) der Ordnung für das Praxissemester ist bei Versäumnissen mit der/dem Ausbildungsbeauftragten der Schule zu klären, ob und in welcher Form nicht absolvierte Praktikumstage nachgeholt werden können. Das Erreichen des Ausbildungsziels des betreffenden Praxiselements muss gewährleistet sein. Schulen und ZfsL bemühen sich, im Rahmen des ca. 20 Wochen währenden Zeitraumes des schulpraktischen Teils bei entschuldigtem Fehlzeiten Möglichkeiten zum Nachholen von Stunden anzubieten, ggf. auch Stunden im Vorfeld einer absehbaren und begründeten Fehlzeit ableisten zu lassen. In begründeten und dokumentierten Ausnahmefällen kann die Schule, sofern die Möglichkeit zum Nachholen und Vorziehen von Stunden nicht besteht, im Einzelfall die Vollständigkeit des schulpraktischen Teils auch testen, wenn Abweichungen vom gesetzlich vorgeschriebenen Stundenvolumen vorliegen.

§ 11 Umgang mit Fehlzeiten

7 Nicht-Antritt, Abbruch oder Unterbrechung des Praxissemesters

Den Nicht-Antritt, Abbruch oder die Unterbrechung des Praxissemesters muss die/der Studierende nach einem Beratungsgespräch im ZfL schriftlich bestätigen. Der Abbruch wird vom ZfL an die Modulbeauftragten der betroffenen Studienfächer der/des Studierenden, die Bezirksregierung, das zuständige ZfsL und die Schule kommuniziert. Das ZfL dokumentiert den Abbruch in der Plattform zum Online-Verfahren (PVP). Wenn auf Seiten der/des Studierenden keine nachgewiesenen Einschränkungen oder sozialen Härten vorliegen, informiert das ZfL das Prüfungsamt, welches den Nicht-Antritt bzw. Abbruch als Fehlversuch in QISPOS verbucht.

§ 11 (8) Unterbrechung oder (9) Abbruch

Zur Wiederaufnahme des Praxissemesters nach Nicht-Antritt, Unterbrechung oder Abbruch muss die/der Studierende erneut in das Online-Verfahren (PVP) eintreten, sofern keine Härtefallregelung gemäß § 4 (3) und § 11 (7) der Ordnung zum Praxissemester geltend gemacht werden kann.

8 Erbringung und Abgabe der Prüfungsleistung

Die Termine zur Abgabe der Prüfungsleistungen sind grundsätzlich über die Ordnung für das Praxissemester geregelt. Abweichungen von diesen Terminen sind zwischen den betroffenen Lehrenden und den Studierenden formlos schriftlich zu vereinbaren.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Bei der Abgabe der Hausarbeit (MAP) sind auf dem Deckblatt grundsätzlich beide Prüfer/innen anzugeben.

Die Modalitäten zur Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungs- oder Studienleistung werden vom Lehrenden in Benehmen mit dem Prüfungsamt festgelegt. Die Studienleistung kann beliebig oft wiederholt werden.

§ 11 (6) Wiederholbarkeit von Leistungen

9 Verbuchung des Praxissemesters

Die Verbuchung aller einzelnen Elemente des Schulforschungsteils (Studienleistung in einem Fach sowie Modulabschlussprüfung über zwei Fächer) erfolgt durch die/den jeweilige/n Lehrende/n. Aus den Teilnoten der Prüfungsleistungen (MAP) in den zwei ausgewählten Fächern wird ein arithmetisches Mittel errechnet, das als Gesamtnote für die Modulabschlussprüfung des Moduls Praxissemester auf dem Masterzeugnis ausgewiesen wird.

§ 5 Anmeldung, Abgabe und Verbuchung an der Hochschule

Das Erbringen der Anforderungen des schulpraktischen Teils (Stundenvolumen/Unterrichtsvorhaben/Teilnahme an ZfsL-Begleitformaten) wird nach Absolvieren des Bilanz- und Perspektivgesprächs durch das ZfsL geprüft und gemäß § 7 (5) der Ordnung für das Praxissemester im Online-Verfahren (PVP) vermerkt. Auf dieser Grundlage erfolgt die Verbuchung des schulpraktischen Teils in QISPOS durch das ZfL. Hierzu müssen von den Studierenden keine Belege vom Lernort Schule oder ZfsL im ZfL abgegeben werden.

Eintragung der Leistungen im schulpraktischen Teil durch ZfsL in PVP

Die Verbuchung des schulpraktischen Teils erfolgt nach Ende des offiziellen Prüfungsanmeldezeitraums (**nach dem 31.03.2022**).

Verbuchung in QISPOS nach Prüfungsanmeldezeitraum

Nach Abschluss des Praxissemesters kann den Studierenden für ihre eigene Dokumentation ein Praktikumsnachweis durch die Schule ausgestellt werden.

10 Härtefälle und Anerkennungen

Härtefälle können sowohl im Hinblick auf die Zuweisung des Praxissemester-Durchgangs als auch auf die Platzvergabe bzgl. der Schulauswahl geltend gemacht werden.

§ 4 (3) Härtefallregelung

Härtefälle liegen z. B. vor:

- bei Einschränkungen durch Behinderung und/oder schwerwiegender, chronischer Erkrankung, die für die Anreise an den Lernort und/oder Durchführung des schulpraktischen Teils zu berücksichtigen sind,
- bei nachgewiesenen sozialen Härten wie Kinderbetreuung oder Pflege Angehöriger,
- bei Tätigkeit als Vertretungslehrer/in an einer Schule im Regierungsbezirk Münster im studierten Lehramt (mindestens im Stundenumfang einer halben Stelle),
- bei besonderen Umständen, die eine individuell angemessene, händische Zuteilung des Praxissemester-Durchgangs (z. B. verpflichtender Auslandsaufenthalt, Studium eines der Fächer Informatik, Kunst (im Lehramt Grundschule) oder Niederländisch oder des Schulplatzes (z.B. Studium des berufsbegleitenden Masters (BK), Status „Spitzen-sportler/in“ im Programm „Spitzensport und Studium“ der WWU) erfordern

Grundsätzlich wird das Lehramtsstudium an der WWU als Vollzeitstudium betrieben, wodurch berufliche Tätigkeiten/Nebentätigkeiten grundsätzlich nicht als Härtefall behandelt werden können.

Studierende, die der Härtefallregelung unterliegen, müssen dies möglichst frühzeitig vor der Zuweisung zu einem Praxissemester-Durchgang bzw. vor Beginn des Online-Verteilverfahrens (in der Regel bis zum **13.04.2021**), sofern ein Nachweis schon geführt werden kann, im ZfL in der Abteilung Praxisphasen in Form eines Antrags anzeigen. Die benötigten Antragsformulare und weitere Hinweise zum Verfahren finden sich auf der Homepage zum Praxissemester. Die Abteilung gewährleistet die Überprüfung des Anliegens und gibt der/dem Studierenden zeitnah eine Rückmeldung über Annahme oder Ablehnung des Antrags. Es werden gesonderte Sprechzeiten zur Beratung von Härtefallanliegen angeboten.

Bei Vorliegen eines Härtefalles werden die betroffenen Studierenden außerhalb des üblichen automatisierten Verteilverfahrens händisch an eine entsprechend geeignete Schule verteilt oder einem individuell angemessenen Praxissemester-Durchgang zugewiesen. Die Härtefall-Verteilung für das entsprechende Semester setzt voraus, dass die/der Studierende eine Anmeldung im Online-Verteilverfahren innerhalb der o.g. Fristen vornimmt.

Während der Corona-Pandemie können Härtefallunterlagen auch als Scan/Foto per E-Mail an haertefall.zfl@uni-muenster.de eingereicht werden.

Besondere Regelungen in Hinblick auf Härtefallregelungen im Rahmen der Corona-Pandemie können der aktuellen Corona-Seite des Zentrums für Lehrerbildung entnommen werden oder im Rahmen einer Beratung erfragt werden. <http://go.wwu.de/owke7>

Studierende, die eine Anerkennung des Praxissemesters anstreben, müssen dies möglichst frühzeitig vor der Zuweisung zu einem Praxissemester-Durchgang bzw. vor Beginn des Online-Verteilverfahrens (in der Regel bis zum **13.04.2021**) im ZfL in der Abteilung Praxisphasen in Form eines Antrags anzeigen. Die Abteilung gewährleistet die Überprüfung des Anliegens und gibt der/dem Studierenden zeitnah eine Rückmeldung über Annahme oder Ablehnung des Antrags. Es werden gesonderte Sprechzeiten zur Beratung von Anerkennungsfällen angeboten. Entsprechende Formulare und Merkblätter für Härtefälle und Anerkennungsanträge sind aktuell auf der Homepage des ZfL im Download-Bereich zum *Praxissemester* und des zuständigen Prüfungsamts (Anerkennungsformulare) hinterlegt.

Nachweispflicht im Härtefall

Fristgerechte Anmeldung im Härtefall

Verfahren während der Corona-Pandemie

§ 6 Anerkennung

11 Anlage „Praxisbezogene Studien der Fächer im Praxissemester“

In Ergänzung zur Modulbeschreibung der Zweiten Ordnung für das Praxissemester informiert diese Anlage über den strukturellen Aufbau des Moduls für die Fächer im Rahmen folgender Studiengänge:

1. Master of Education (Studienschwerpunkt Grundschule) – MEd (G)
2. Master of Education (Studienschwerpunkt Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule) – MEd (HRSGe)
3. Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – MEd (GymGe)
4. Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs – MEd (BK)
5. Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs berufsbegleitend – MEd (BK berufsbegleitend)

3		Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.		Praxisbezogene Studien für das Lehramt G:				
	PBS	Praxisbezogene Studien in Bildungswissenschaften mit Studienleistung	[] P [x] WP	2	45 h/ 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Bildungswissenschaften mit Prüfungsleistung	[] P [x] WP	5	45 h/ 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Englisch mit Studienleistung	[] P [x] WP	2	45 h/ 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Englisch mit Prüfungsleistung	[] P [x] WP	5	45 h/ 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Ev. Religionslehre mit Studienleistung	[] P [x] WP	2	45 h/ 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Ev. Religionslehre mit Prüfungsleistung	[] P [x] WP	5	45 h/ 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Islam. Religionslehre mit Studienleistung	[] P [x] WP	2	45 h/ 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Islam. Religionslehre mit Prüfungsleistung	[] P [x] WP	5	45 h/ 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Kath. Religionslehre mit Studienleistung	[] P [x] WP	2	45 h/ 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Kath. Religionslehre mit Prüfungsleistung	[] P [x] WP	5	45 h/ 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Kunst mit Studienleistung	[] P [x] WP	2	45 h/ 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Kunst mit Prüfungsleistung	[] P [x] WP	5	45 h/ 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien im Lernbereich Mathematische Grundbildung mit Studienleistung	[] P [x] WP	2	45 h/ 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien im Lernbereich Mathematische Grundbildung mit Prüfungsleistung	[] P [x] WP	5	45 h/ 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Musik mit Studienleistung	[] P [x] WP	2	45 h/ 3 SWS	15 h

	PBS	Praxisbezogene Studien in Musik mit Prüfungsleistung	[] P [x] WP	5	45 h/ 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften mit Studienleistung	[] P [x] WP	2	45 h/ 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften mit Prüfungsleistung	[] P [x] WP	5	45 h/ 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien im Lernbereich Sprachliche Grundbildung mit Studienleistung	[] P [x] WP	2	45 h/ 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien im Lernbereich Sprachliche Grundbildung mit Prüfungsleistung	[] P [x] WP	5	45 h/ 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Sport mit Studienleistung	[] P [x] WP	2	45 h/ 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Sport mit Prüfungsleistung	[] P [x] WP	5	45 h/ 3 SWS	105 h
2.		Praxisbezogene Studien für das Lehramt HRSGe:				
	PBS	Praxisbezogene Studien in Bildungswissenschaften mit Studienleistung	[] P [x] WP	2	45 h/ 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Bildungswissenschaften mit Prüfungsleistung	[] P [x] WP	5	45 h/ 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Biologie mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Biologie mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Chemie mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Chemie mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Deutsch mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Deutsch mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Englisch mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Englisch mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Ev. Religionslehre mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Ev. Religionslehre mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Französisch mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Französisch mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Geographie mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Geographie mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Geschichte mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h

	PBS	Praxisbezogene Studien in Geschichte mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Islam. Religionslehre mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Islam. Religionslehre mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Kath. Religionslehre mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Kath. Religionslehre mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Kunst mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Kunst mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Mathematik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Mathematik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Musik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Musik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Niederländisch mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Niederländisch mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Praktische Philosophie mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Praktische Philosophie mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Physik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Physik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Sozialwissenschaften mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Sozialwissenschaften mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Sport mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Sport mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
3.		Praxisbezogene Studien für das Lehramt GymGe:				
	PBS	Praxisbezogene Studien in Bildungswissenschaften mit Studienleistung	[] P [x] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Bildungswissenschaften mit Prüfungsleistung	[] P [x] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Biologie mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Biologie mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Chemie mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h

	PBS	Praxisbezogene Studien in Chemie mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Deutsch mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Deutsch mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Englisch mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Englisch mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Ev. Religionslehre mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Ev. Religionslehre mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Französisch mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Französisch mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Geographie mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Geographie mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Geschichte mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Geschichte mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Griechisch mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Griechisch mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Informatik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Informatik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Islam. Religionslehre mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Islam. Religionslehre mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Italienisch mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Italienisch mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Kath. Religionslehre mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Kath. Religionslehre mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Kunst mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Kunst mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Kunst (Großfach A) mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Kunst (Großfach A) mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h

	PBS	Praxisbezogene Studien in Kunst (Großfach B) mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Kunst (Großfach B) mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Latein mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Latein mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Mathematik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Mathematik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Musik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Musik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Niederländisch mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Niederländisch mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Pädagogik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Pädagogik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Philosophie/Praktische Philosophie mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Philosophie/Praktische Philosophie mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Physik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Physik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Sozialwissenschaften mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Sozialwissenschaften mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Spanisch mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Spanisch mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Sport mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Sport mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
4.		Praxisbezogene Studien für das Lehramt BK:				
	PBS	Praxisbezogene Studien in Bautechnik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Bautechnik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Bildungswissenschaften mit Studienleistung	[] P [x] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h

	PBS	Praxisbezogene Studien in Bildungswissenschaften mit Prüfungsleistung	[] P [x] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Biologie mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Biologie mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Chemie mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Chemie mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Deutsch mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Deutsch mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Elektrotechnik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Elektrotechnik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Englisch mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Englisch mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Ev. Religionslehre mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Ev. Religionslehre mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Französisch mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Französisch mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Gesundheitswissenschaft/Pflege mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Gesundheitswissenschaft/Pflege mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Informationstechnik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Informationstechnik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Islam. Religionslehre mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Islam. Religionslehre mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Kath. Religionslehre mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Kath. Religionslehre mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h

	PBS	Praxisbezogene Studien in Maschinenbautechnik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Maschinenbautechnik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Mathematik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Mathematik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Mediendesign und Designtechnik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Mediendesign und Designtechnik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Musik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Niederländisch mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Niederländisch mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Pädagogik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Pädagogik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Physik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Physik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Spanisch mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Spanisch mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Sport mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Sport mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Wirtschaftslehre/Politik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Wirtschaftslehre/Politik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
5.		Praxisbezogene Studien für das Lehramt BK berufsbegleitend:				
	PBS	Praxisbezogene Studien in Automatisierungstechnik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Automatisierungstechnik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Bildungswissenschaften mit Studienleistung	[] P [x] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Bildungswissenschaften mit Prüfungsleistung	[] P [x] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h

	PBS	Praxisbezogene Studien in Energietechnik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Energietechnik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Elektrotechnik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Elektrotechnik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Fahrzeugtechnik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Fahrzeugtechnik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Fertigungstechnik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Fertigungstechnik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Informationstechnik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Informationstechnik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Nachrichtentechnik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Nachrichtentechnik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Maschinenbautechnik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Maschinenbautechnik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Technische Informatik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Technische Informatik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Versorgungstechnik mit Studienleistung	[] P [X] WP	2	45 h / 3 SWS	15 h
	PBS	Praxisbezogene Studien in Versorgungstechnik mit Prüfungsleistung	[] P [X] WP	5	45 h / 3 SWS	105 h